



NEWSLETTER

In dieser Ausgabe:

Corona-Wirtschaftshilfen - Verbesserungen für Brauereigaststätten, Vinotheken und Heckenwirtschaften **2**

Bundestag beschließt härtere Strafen für Missbrauch

Weg frei für innovative Mobilitätsanbieter **3**

„1.000-Bahnhöfe“-Förderprogramm des Bundes

Schmidt und Bundesverkehrsminister Scheuer übergeben Förderbescheid an Fraunhofer



Liebe Leserinnen und Leser,

die Ereignisse der vergangenen Wochen – die Vorwürfe gegen einzelne Abgeordnete, insbesondere die „Maskenaffäre“ – waren verstörend und haben uns auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Wir haben umgehend reagiert. Mit Aufklärung, Transparenz und einem Verhaltenskodex wollen wir verlorenes Vertrauen zurückgewinnen. Der Geschäftsführende Fraktionsvorstand hat eine 10-Punkte-Transparenzoffensive vorgestellt, an deren Umsetzung wir bereits arbeiten – zügig, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt. Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, ist Ehre und Verpflichtung zugleich. Wer dieses Amt ausüben darf, muss sich dabei allein am Nutzen für das Gemeinwohl orientieren. Das ist und das bleibt unser Anspruch.

Wir sind in Deutschland in einem schwierigen Spagat. Einerseits sehen wir große Erschöpfung in den Familien, in den Schulen, in den Unternehmen, den Geschäften und bei Selbständigen. Andererseits sehen wir wieder steigende Infektionszahlen und wachsende Belastungen des medizinischen Personals und der Krankenhäuser. Auch wenn der Wunsch, wieder zur Normalität zurückzukehren, zutiefst verständlich ist, können wir noch keine Entwarnung geben. Lockerungen zum falschen Zeitpunkt würden die Pandemie leider immer nur noch weiter verlängern. Das ist unpopulär, entspricht aber auch den Einschätzungen der Wissenschaftler. Ein erfolgreiches Krisenmanagement braucht klare, nachvollziehbare und vor allem einheitliche Regeln, die sich im Alltag bewähren. Und es braucht eine ständig verbesserte Test- und Impfstrategie. Hier wollen wir als Fraktion weiter unseren Beitrag leisten, den Exekutiven in Bund und Ländern Hinweise zu geben, die wir aus den Wahlkreisen mitnehmen. Es gilt jetzt, für ein paar Wochen noch einmal eng zusammenstehen. Denn in diesen Tagen entscheidet sich, wie wir den Sommer verbringen können.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Christian Schmidt MdB
Bundesminister a.D.



© Melling Rondell/ PIXELIO

Unser Klimaschutzpaket wirkt!



© RainerSturm / PIXELIO

Gute Nachrichten fürs Klima: 2020 hat Deutschland rund 70 Millionen Tonnen weniger Treibhausgase freigesetzt. Das ist ein Minus von 8,7 Prozent gegenüber 2019. Verglichen mit 1990 liegt der Rückgang der Emissionen sogar bei 40,8 Prozent. Damit haben wir unser nationales Klimaschutzziel zu 100 Prozent erreicht!

Fortschritte haben wir in allen Bereichen erzielt, besonders in der Energiewirtschaft. Ein Drittel der Minderungen geht zwar auf die Folgen der Corona-Pandemie zurück. Vor allem sind es aber unsere Klimaschutz-Maßnahmen wie der Ausbau der erneuerbaren Energien und die CO2-Bepreisung, die zu diesem Rekordergebnis beigetragen haben.

IMPRESSUM

Hrsg.: Christian Schmidt MdB,
CSU im Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 71630
Fax: 030 / 227 76962
E-Mail:
christian.schmidt@bundestag.de

Bildnachweis: Thomas Lothar
(Seite 1)



Ausgabe 3 / 2021

#CSU im Bundestag
LIEFERT

Corona-Wirtschaftshilfen Verbesserungen für Brauereigaststätten, Vinotheken und Heckenwirtschaften

#CSU im Bundestag
LIEFERT

„Ich freue mich sehr, dass unsere Brauereigaststätten, Vinotheken und Heckenwirtschaften jetzt auch in den Genuss der November- und Dezemberhilfen kommen können. Daran haben wir von der CSU beharrlich gearbeitet“, betont Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB. „Nach monatelangem intensivem Druck durch die CSU im Bundestag konnten wir Bundesfinanzminister Olaf Scholz endlich dazu bewegen, dass auch diese Betriebe nun eigenständige Überbrückungshilfe erhalten“, so Schmidt.

Bei der November- und Dezemberhilfe werde es entsprechende Anpassungen geben. Für Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte werde der Zugang zu den außerordentlichen Wirtschaftshilfen für den Monat November und Dezember verbessert und vereinfacht.

„Künftig ist der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt. Dies betrifft etwa Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften. Gaststätten, die an ein Unternehmen, wie beispielsweise an eine Brauerei angeschlossen sind, werden bei der Antragsberechtigung für die November- und Dezemberhilfe so behandelt, als handele es sich um eigenständige Unternehmen“, betont Schmidt. Die neue Regelung gelte ebenso für alle anderen Gaststätten, die in Verbindung mit einer anderen



© Thomas Stalkamp-PIXELIO

Tätigkeit auch eine Gaststätte betreiben, beispielsweise Cafés in Buchläden.

Bislang waren Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfen für November und Dezember nur dann antragsberechtigt, wenn 80 Prozent ihres Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt vom Teil-Lockdown betroffene Aktivitäten entfallen. Im Rahmen der Überbrückungshilfe III bleibt es bei den bereits bestehenden Regelungen. Hier können Brauerei-

gaststätten abgelauenes Fassbier analog zu den Wertabschreibungen des Einzelhandels für Saisonware und verderbliche Ware abschreiben. Eine doppelte Förderung ist jedoch ausgeschlossen.

Wurde für die Monate November/Dezember 2020 zuvor bereits Überbrückungshilfe III beantragt bzw. hat das antragstellende Unternehmen für diesen Zeitraum bereits Corona-Hilfen erhalten, werden diese angerechnet. Die Antragsteller haben insoweit ein Wahlrecht und können den für sie besseren Anspruch nutzen.

„Ich hoffe, dass wir damit eine gute Lösung für die betroffenen Unternehmen gefunden haben und dass ein gutes Stück unserer fränkischen Wirtshaus- und Weinkultur somit mit ein wenig Zuversicht in die Zukunft schauen kann“, betont Schmidt.

Der Schutz unserer Kinder hat oberste Priorität Bundestag beschließt härtere Strafen für Missbrauchstäter

Der Bundestag hat Verschärfungen im Sexualstrafrecht zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch verabschiedet. Dazu erklärt Christian Schmidt MdB:

„Der sexuelle Missbrauch von Kindern führt zu unermesslichem Leid bei den Opfern. Sie tragen oft ein Leben lang an den Folgen dieser Gräueltaten. Die bekanntgewordenen Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Verbreitung und des Konsums von Kinderpornographie haben in den letzten Jahren leider deutlich zugenommen.

Der Schutz unserer Kinder und die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs müssen deshalb oberste Priorität haben.

Mit dem Gesetz gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern sagt der Rechtsstaat den Missbrauchstätern den Kampf an. Das Gesetz enthält ein ganzes Paket an Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Besonders wichtig: Der sexuelle Missbrauch wird künftig als das bestraft, was er ist: ein Verbrechen. Die Konsequenz für die Täter ist erheblich: Sie werden mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bis zu 15 Jahren bestraft.

Auch Verbreitung, Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornographie werden künftig im Strafgesetzbuch als Verbrechen eingestuft. Bei besonders schweren Sexualstraftaten ge-



© Simone Hainz / PIXELIO

gen Kinder ist künftig ein dauerhafter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis möglich. Täter können dann zum Beispiel nicht mehr in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbetreuung arbeiten, um dort in Kontakt zu möglichen neuen Opfern zu kommen. Polizei und Staatsanwaltschaft erhalten mehr Befugnisse zur Verfolgung der Täter: Ermittler können in Fällen von sexuellen Übergriffen gegen Kinder und Kinderpornographie künftig leichter Telefon und Internet überwachen sowie Online-

Durchsuchungen durchführen.

Erstmals wird das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt. Das ist wichtig, denn solche Puppen sind für Täter ein Einstieg in den sexuellen Missbrauch von Kindern. Mit solchen Puppen üben sie den Missbrauch und senken ihre Hemmschwelle. Das können wir unmöglich akzeptieren.

Das Gesetz enthält noch weitere Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder: Dazu gehört unter anderem, dass Richter und Staatsanwälte, die mit Missbrauchstaten befasst sind, für diese Fälle besonders qualifiziert sein müssen. Untersuchungshaft kann leichter angeordnet werden. Strafverfahren mit Kindern als Zeugen sollen künftig beschleunigt werden.“



Weg frei für innovative Mobilitätsanbieter

Zur Personenbeförderung gehört schon heute weit mehr als nur Taxi und ÖPNV. Mittlerweile gibt es zahlreiche digitalgetriebene Anbieter, die innovative Mobilitätsformen anbieten. So zum Beispiel sogenannte digitale Sharing- und On-Demand-Dienste ohne feste Routen, die einfach per App bestellt werden können.

Kunden buchen hier nicht das ganze Fahrzeug zur alleinigen Nutzung, sondern nur einzelne Sitzplätze. Ein anderer Fahrgast, der ein ähnliches Fahrtziel hat, kann zusteigen.

Mit der Verabschiedung der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes hat der Deutsche Bundestag den Weg frei gemacht für solche innovativen Mobilitätsanbieter.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Weniger motorisierter Individualverkehr in Städten und zusätzliche flexible Mobilitätsangebote für die Bürger gerade auch im ländlichen Raum. Das ist gut für den Klimaschutz und bietet eine attraktive Alternative zum eigenen Auto.

Uns ist aber auch besonders wichtig, dass für traditionelle Anbieter wie Taxi und ÖPNV keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Sonst haben wir vor allem im ländlichen Raum bald das Nachsehen.

Die Kommunen erhalten deshalb weitreichende Steuerungsmöglichkeiten, mit denen sie pass- und bedarfsgenaue Angebote für ihre Bürger schaffen können.

Mobilitätsdaten lassen sich künftig zur effizienten Verkehrsplanung und Lenkung, für Kontrollen und weitere innovative Geschäftsmodelle nutzen. Ich bin überzeugt, dass das unserer Beweglichkeit helfen wird.

„1.000-Bahnhöfe“-Förderprogramm des Bundes Bahnhöfe in Landkreisen Fürth und Neustadt Aisch – Bad Windsheim in neue Förderperiode aufgenommen

Bundesminister a.D. Christian Schmidt freuen sich, dass über das „1.000-Bahnhöfe“-Förderprogramm des Bundes nun ganz konkret in den Landkreisen Fürth und Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim bauliche Verbesserungen an Bahnhöfen in Angriff genommen werden können. Von den 40 Bahnhöfen in Bayern, die in den nächsten fünf Jahren bis spätestens 2026 umgebaut und verbessert werden sollen, liegen allein fünf in den beiden Landkreisen.

„Dazu gehören neben den Bahnhöfen Siegelsdorf und Zirndorf, auch die Bahnhöfe Bad Windsheim, Emskirchen und Neustadt a.d. Aisch. Sie können nun in den nächsten fünf Jahren barrierefrei umgebaut werden“, so die beiden Abgeordneten. Genaue Arbeitspläne würden jetzt erstellt.



Foto: NK

„Gerade der Umbau von kleineren Bahnhöfen im ländlichen Raum ist uns ein wichtiges Anliegen“, betont Schmidt, der in seiner Zeit als Bundesverkehrsminister für das Programm verantwortlich war. „Ich freue mich über diesen Erfolg!“

Das Bundesverkehrsministerium finanziert mit 330 Millionen Euro den barrierefreien Umbau 111 kleinerer Bahnhöfe in Deutschland (bis zu 1.000 Fahrgäste am Tag). Sie bekommen u.a. Rampen oder Aufzüge, bessere Wegeführungen, Markierungen und Informationen für die Reisenden.

Jede Zugfahrt beginne und ende am Bahnhof. „Durch den barrierefreien Umbau bzw. die Modernisierung wird der Zugang zum Zug erleichtert und letztendlich das Reisen einfacher und attraktiver“, betonten Schmidt und Herold.

Schmidt und Bundesverkehrsminister Scheuer übergeben Förderbescheid an Fraunhofer

Mit über 123.000 Euro fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das Projekt AK-KII, an dem die Universität Passau zusammen mit dem Fürther Fraunhofer-

Entwicklungszentrum

Röntgentechnik, EZRT, arbeitet. Gemeinsam mit dem Fürther Bundestagsabgeordneten Bundesminister a.D. Christian Schmidt hat Andreas Scheuer, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, am Montag, den 29. März, den Förderbescheid übergeben.

Eine hochgenaue Karte ist unerlässlich für automatisches Fahren und soll nun um sogenannte KI-basierte Infrastrukturüberwachung (also den Zustand von Brücken, Fahrbahnschäden, Fahrbahnänderungen wie das Aufbringen eines neuen Belags oder von neuen Markierungen) erweitert werden. Dies umfasst insbesondere auch sensorische Verfahren zur zerstörungsfreien Prüfung und Bewertung der Infrastrukturkomponenten.

„In eben diesen sensorischen Verfahren und



Foto: BMVI

dem dazugehörigen Datenmanagement verfügt das Entwicklungszentrum Röntgentechnik des Fraunhofer IIS über umfangreiche Kompetenzen und Technologien“, betont Bundestagsabgeordneter Christian Schmidt. Bei dem Förderbescheid geht es nun um die Vorstudie

»Adaptive Karten und KI-basierte Infrastrukturüberwachung«, die konkrete und relevante Forschungsfragen identifizieren wird und ein Konsortium (Infrastrukturbetreiber, Automobilzulieferer, Datenanalyse, Prüftechnik) bilden soll, das diese Themen dann in einem größeren Projekt bearbeitet.

„Wir in Fürth sind sehr stolz auf unser EZRT, denn es ist einer der Gründe, warum wir den Titel Wissenschaftsstadt tragen dürfen“, betont Christian Schmidt. „Es steht nicht nur für einzigartiges Know-How und einzigartige Köpfe, sondern auch für eine einzigartige technische Ausstattung, wie zum Beispiel eine Röntgen-Testhalle, in der sich komplette Fahrzeuge scannen lassen. Es ist also noch einiges vom EZRT zu erwarten.“